



Fakten zum §217 StGB

FRAGE

Erlaubt der Absatz 2 des § 217 StGB jedem Bürger, auch Ärzten und Pflegeern, die Beihilfe zum Suizid?

ANTWORT

JA! – Durch § 217 Absatz 2 StGB, der im Koalitionsvertrag von 2009 nicht beschlossen wurde, sondern nachträglich durch das Bundesministerium der Justiz im Juli 2012 eingefügt wurde, wird faktisch **jede Person, auch Ärzte, Pfleger und Angehörige**, berechtigt, einem anderen Menschen bei dessen Selbsttötung straffrei zu assistieren, und dies selbst dann, wenn der Beihilfeleistende seinerseits an einer gemäß § 217 Absatz 1 StGB strafbaren Handlung eines Dritten teilnimmt.

Auch wenn in Deutschland bisher die „private“ Anstiftung und Beihilfe zum Suizid schon nicht ausdrücklich verboten sind (im Gegensatz zu Österreich), eröffnet § 217 Absatz 2 StGB jetzt sogar die Möglichkeit, dass Ärzte oder andere Menschen in Garantenstellung (wie auch Rechtsanwälte), denen dies bislang untersagt war, bei der Selbsttötung eines Patienten oder Mandanten assistieren dürfen.

FAZIT

Der neue § 217 StGB verfehlt völlig das früher angestrebte Ziel, die Tätigkeit von gewerbsmäßigen Sterbehilfeorganisationen zu verbieten. Denn „gewerbsmäßig“ tätige Sterbehilfeorganisationen gibt es inzwischen in Deutschland nicht (mehr)! Statt dessen würde der § 217 StGB künftig sogar jede Form nicht-gewerbsmäßiger Sterbehilfe privilegieren und staatlicherseits anerkennen.

LÖSUNG

Das Beste wäre, jede Form der Beihilfe zur Selbsttötung zu untersagen. Wenigstens aber sollte die organisierte Beihilfe zur Selbsttötung und deren Werbung unter Strafe gestellt werden.



Weiterführende Informationen

STATISTIK

In Deutschland nahmen sich im Jahre 2010 insgesamt 10.021 Personen das Leben, davon waren 7.465 Männer und 2.556 Frauen.

Mit steigendem Lebensalter nehmen die Suizidraten zu. Der Anteil älterer Menschen an allen Suiziden hat sich in den letzten Jahren überproportional erhöht. Aktuell sind 39 Prozent der Männer, die sich das Leben nehmen, über 60 Jahre alt, in der Gesamtbevölkerung sind dagegen nur 23,6 Prozent älter als 60 Jahre. Bei den Frauen sind 48 Prozent der Suizidentinnen über 60 Jahre alt, in der Gesamtbevölkerung nur 29 Prozent. Fast die Hälfte aller Suizide bei Frauen entfällt auf über 60-Jährige. Die meisten Menschen, die durch Selbsttötung aus dem Leben scheiden, leiden unter Depressionen.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht davon aus, dass die Anzahl der Suizidversuche international je nach Land 10 bis 15 Mal höher liegt. Die Neigung zur Selbsttötung steht in deutlichem Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen. Dabei handelt es sich vor allem um die klinische Depression und um psychiatrische Krankheitszustände, die mit einer depressiven Symptomatik verbunden sind. Hierzu zählen Schizophrenie, Angststörungen, Substanzabhängigkeit (zum Beispiel Alkohol und Rauschdrogen) oder Persönlichkeitsstörungen. Die Depression entsteht durch direkte Schädigung des Gehirns; sie schränkt die Wahl- und Handlungsmöglichkeiten stark ein.

Quellen: Statistisches Bundesamt; WHO
<http://de.wikipedia.org/wiki/Suizid>